

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

22.9.1902 (No. 260)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 22. September.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Nr. 260. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Stg.“ — gestattet.

1902.

Hof-Ansage.

Wegen des am 19. September d. J. erfolgten Ablebens Ihrer Majestät der **Königin Maria Henriette der Belgier** Kaiserlichen Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf drei Wochen bis zum 12. Oktober d. J. einschließlich an, und zwar vom 22. September bis 28. September nach der 3., vom 29. September bis 12. Oktober nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, den 22. September 1902.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.

Graf von Berckheim,
Vize-Oberceremonienmeister.

Henriette, Königin der Belgier †

* Spa, 22. Sept. (Telegr.) Nach jetzigen Bestimmungen wird die Leiche der Königin heute Mittag halb 1 Uhr nach dem Trauergottesdienst nach Laeken übergeführt werden. Am Dienstag findet dort eine Trauerfeier in der Kapelle statt. In Brüssel wird der feierliche Gottesdienst in der St. Gudulakirche abgehalten werden.

Königin Marie Henriette Anna, Erzherzogin von Oesterreich, wurde am 23. August 1836 in Schönbrunn als drittes und letztes Kind aus der dritten Ehe des Herzogs Joseph Anton Johann, Palatins von Ungarn (geboren 9. März 1776, gestorben 13. Januar 1847), mit der Prinzessin Marie Dorothea Wilhelmine Caroline von Württemberg, geboren. Die junge Erzherzogin verlebte die erste Jugend in stiller Zurückgezogenheit in Schönbrunn. Sie war 16 Jahre alt, als im Mai 1853 König Leopold I. von Belgien mit seinem ältesten Sohne, damals Herzog von Brabant, der soeben großjährig geworden war, zum Besuche des Wiener Hofes eintraf. Die ersten Begegnungen zwischen der Erzherzogin und dem Herzog von Brabant fanden während der mit ungewohntem Glanz am Wiener Hofe gefeierten Festlichkeiten statt. Die Verlobung fand am 18. Mai statt, und am 20. Mai zeigte sich das junge Brautpaar bei Gelegenheit einer Galapromenade im Prater zum erstenmale in der Öffentlichkeit. Das Ereignis wurde in Belgien mit großer Freude aufgenommen, war doch auch die Gemahlin des Königs Leopold I. eine österreichische Prinzessin gewesen. Da die Vermählung nicht lange hinausgeschoben werden sollte, begannen alsbald die Vorbereitungen, über welche als Bevollmächtigte der beiden Höfe Fürst Schwarzenberg und Graf O'Sullivan de Graf verhandelten.

Am 10. August 1853 fand sodann in der Kapelle des Schönbrunner Schlosses die Vermählung mittelst Prokuration statt, bei welcher der Erzherzog Karl Ludwig den Bräutigam vertrat, und am 14. konnte die nunmehrige Herzogin von Brabant die Reise nach ihrer neuen Heimath antreten. Die Reise ging über Prag, Leipzig, Erfurt, Koblenz, Köln, Aachen, und am 20. konnte die Herzogin von Brabant in letzterer Stadt den Eisenbahzug besteigen, um bei Verdiers die belgische Grenze zu überschreiten, wo die junge Frau von ihrer neuen Familie begrüßt werden sollte. Für diesen Zweck war die Bestimmung der Vicomtesse de Biolley anzuordnen, deren Garten durch den neuen Eisenbahweg durchschnitten wurde. Die Erzherzogin wurde in der eigens dazu erbauten Halle von dem Kommandeur des aufgestellten Ehrenbataillons, Oberstleutnant Baron Goethal, empfangen und in ihre Gemächer geleitet. Unterdessen trafen mit einem anderen Zuge König Leopold I., der Herzog von Brabant und dessen Gesandter, der Graf von Flandern, und die Prinzessin Charlotte, ein, von einer glänzenden Suite begleitet. Die Feierlichkeit der Aufnahme in die königliche Familie fand sodann in dem großen Speisesaal des Biolley'schen Hauses nach einem genau festgesetzten Ceremoniell statt. Auf der Fahrt nach Brüssel wurden überall, wo der Zug hielt, in Verdiers, Lüttich, Tienenmont, Löwen und Mecheln, Ansprachen an die Erzherzogin unter dem Jubel der Bevölkerung gehalten, und der Einzug in Brüssel gestaltete sich zu einem wirklichen Triumphzug. Infolge einer durch die Erregungen und Ermüdung durch die Reise hervorgerufenen Unfähigkeit konnte die Prinzessin nicht an der Galafesttheilnahme, und die Trauung mußte um einen Tag verschoben werden. Diese fand am 22. August statt, und zwar zuerst die Eibittrauung im königlichen Palais, welche von dem Bürgermeister Anspach vollzogen wurde; sodann folgte die kirchliche Feier in der Kathedrale von St. Gudull unter Mitwirkung des gesammten Klerus des Landes mit dem Kardinal Erzbischof von Mecheln an der Spitze.

Als im Jahre 1857 die Prinzessin Charlotte dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich als Gemahlin nach der Lombardei folgte, blieb die Herzogin von Brabant das einzige weibliche Mitglied des königlichen Hauses im Lande. Die junge Fürstin hatte es rasch verstanden, sich einen Platz im Herzen des belgischen Volkes zu erobern, mit welchem sie die Aussicht auf die erlebte Nachkommenschaft immer inniger verband. Als erstes Kind wurde am 18. Februar 1858 Prinzessin Louise geboren, und als sie am 12. Juni 1859 dem Prinzen Leopold, der den Titel eines Grafen Hainaut erhielt, das Leben schenkte,

wollte der Jubel kein Ende nehmen. Aus der fürstlichen Ehe entsprossen noch weiter am 21. Mai 1864 Prinzessin Stephanie und am 30. Juli 1872 Prinzessin Clementine.

Aber auch schwere Tage sollten der Herzogin von Brabant nicht erspart werden, als innerhalb vier Jahren der Tod dreimal in der königlichen Familie seinen Einzug hielt.

Am 10. Dezember 1865 starb König Leopold I., und aus der Herzogin von Brabant wurde die Königin der Belgier, welche als solche am 17. Dezember bei Gelegenheit der Eidesleistung ihres Gemahls zum erstenmale vor die Öffentlichkeit trat. Der Tod des Kaisers Maximilian und die geistige Ermüdung der Kaiserin Charlotte stürzten die königliche Familie aufs Neue in tiefe Trauer, und die Königin eilte sofort nach Eintreffen der Todesnachricht am 7. Juli 1867 nach Miramare, um einige Zeit an der Seite ihrer unglücklichen Schwägerin zu weilen. Aber der schwerste Schlag sollte die Königin in ihrer Eigenschaft als Mutter noch treffen. Ende des Jahres 1868 erkrankte der Thronerbe. Schon im Laufe des Jahres 1869 starb der kaum zehnjährige Prinz, trotz der aufopfernden Pflege der königlichen Mutter, die Tag und Nacht nicht von seinem Lager wich. Die Königin Henriette ertrug dieses schwere Unglück, welches sie als Mutter und Königin ereilen konnte, mit seltener Charakterstärke, und mußte den Pflichten ihrer hohen Stellung in hervorragendem Maße gerecht zu werden, wie bei der Vermählung der Prinzessin Louise 1875, ihrer eigenen silbernen Hochzeit 1878, bei der Feier des 50jährigen Bestehens des Königreiches 1880 und der Hochzeit der Prinzessin Stephanie 1881.

Leider wurde die Hohe Frau in den letzten Jahren durch Krankheit abgehalten, in der gewohnten Weise das bisherige Leben fortzusetzen. Ein schleichendes Herzleiden mit häufig hervortretenden Bellemungen gab ein Leben stiller Zurückgezogenheit. Ihr liebster Aufenthalt war die königliche Residenz in Spa, wo sie ganz ihren Neigungen leben konnte. Die Königin hat stets ein sehr einfaches Leben geführt. Die Königin war eine große Freundin des Theaters und ihr Wohlwollen erstreckte sich auch auf die Künstler, die häufig Andenken in Form von Schmuckgegenständen erhielten. Die Königin liebte es auch früher, unangemeldet Opernproben in der Monnaie beizuwohnen. Aber nicht nur die Kunst, sondern auch die Armen und Bedrängten fanden in der fürstlichen Frau eine großherzige Wohlthäterin. Ihre Fürsorge erstreckte sich auf alle milden Anstalten, und sie war stets in erster Reihe zu finden, wenn es galt, für gute und edle Werke thätig zu sein.

Schon seit mehreren Monaten wußte man, daß eine Genesung der Königin Marie Henriette ausgeschlossen, und daß der Eintritt des Todes infolge schweren Herzleidens jeden Augenblick zu befürchten sei, wenn auch zeitweise durch Erleichterungen im Zustande der Königin ihre Schmerzen gelindert wurden. Nach einer scheinbaren Besserung zu Beginn dieses Monats hatte die Königin am 11. d. wieder einen schweren Anfall von Asthma und Herzkrampf. Die Kranke konnte der Athembelämmungen wegen nicht mehr im Bette liegen und mußte die Nächte auf einer Chaiselongue zubringen. Infolge des Herzleidens war Wasserucht eingetreten, die sich rasch ausbreitete.

Belletans Verleugnung.

(Telegramm.)

* Saint Jean d'Angely (Charente Inférieure), 22. Sept. Ministerpräsident Combes besprach bei einem Festmahle der republikanischen Wähler in Marthe die Frage der Kongregationen und betonte, daß das Konfordat die Nichtsignatur der religiösen Politik des Kabinetts sei, welches die Absicht habe, dasselbe zu achten und ihm auch die Achtung seitens Anderer zu verschaffen. Das werde das Kabinet sogleich beim Wiederzusammentritt der Kammern beweisen. Der Ministerpräsident besprach sodann die auswärtige Politik und erinnerte daran, daß die Regierung in ihrer ministeriellen Erklärung den festen Willen kundgegeben habe, die guten Beziehungen zwischen Frankreich und den fremden Regierungen aufrechtzuerhalten und zu befestigen. „Das Kabinet“, fuhr der Ministerpräsident fort, „hat seitdem durch bedeutende Handlungen bewiesen, daß es sein Verhalten mit seinen Worten in Einklang zu bringen weiß, indessen nahmen seine politischen Gegner ein geeignetes Vorkommniß zum Wortband, um zu versuchen, die auswärtige Politik des Kabinetts zu verächtigen, wie sie jeden Tag seine religiöse Politik verleumden. Entschlüsselt ein ein wenig sensationelles Wort den Lippen eines Ministers im Feuer der Improvisation und in der warmen, mittheilbaren Stimmung eines Banketts, und hatte es auch in dem Geiste dessen, der es aussprach, nur den Werth der stillistischen Ausschmückung eines rednerischen Bildes, gleich wird er für einen Feind des Friedens erklärt. Niemandem kann es unbekannt sein, daß unter dem parlamentarischen Regime die Regierung niemals durch individuelle Erklärungen eines Ministers gebunden wird, sie wird nur gebunden durch die Erklärungen des Chefs der Regierung, der allein vor den Kammern und dem Lande für die der Politik erteilte Richtung verantwortlich ist. Jeder Minister für sich ist nur zuständig und maßgebend für die Verwaltung

seines Ressorts. In den Angelegenheiten der inneren Politik kann nur der Präsident des Ministerraths als Organ der Regierung hafter gemacht werden, in den Angelegenheiten der äußeren Politik hat nur der Minister des Auswärtigen die Aufgabe, im Namen der Regierung zu sprechen und zu handeln. Hierin besteht in Wahrheit die parlamentarische Regierungsform. Die öffentliche Meinung in Frankreich und im Auslande hat sich auch kaum durch die Polemik regierungsfeindlicher Blätter beeinflussen lassen. Ich empfinde daher nicht das Bedürfnis, die öffentliche Meinung über die Absichten der Regierung zu beruhigen. Bis heute hat die Regierung noch nichts an dem Programm geändert, das in ihrer ministeriellen Erklärung vorgezeichnet ist und darin besteht, alle Faktionen der republikanischen Partei gegen die Dreifaltigkeit der klerikalen Reaktion und Anschläge der Nationalisten zu vereinen und die demokratischen Reformen, welche seit so langer Zeit vom Lande gefordert werden, zu verwirklichen. Dieses Programm halten wir für ausreichend, die fremden Mächte davon zu überzeugen, daß wir ebensoehr, wie sie es selbst sein können, vom dem Wunsche befeuert sind, mit ihnen in dem Bemühen zu wetteifern, unseren gegenseitigen Interessen und Rechten entsprechend alle Zwischenfälle zu regeln, die geeignet sind, den bestehenden Frieden zu stören, der zugleich das erste unserer Bedürfnisse und der glühendste unserer Wünsche ist.“ — Die Rede wurde mit wiederholtem lautem Beifall und Hochrufen auf Combes und die Republik aufgenommen.

Der Parteitag der Deutschen Volkspartei.

Offenburg, 21. September.

Gestern und heute hielten hier die Delegirten der Deutschen Volkspartei ihren alljährlichen Parteitag ab, der von über 100 Vertretern besucht war. Landtagsabgeordneter Heimburger erstattete Dr. Böckler's Bericht, den Parteibericht erstattete Dr. Böckler's Bericht, der in einer Mahnung zur Sammlung der Kräfte ausklang. Reichstagsabgeordneter Hoffmann's Bericht über den Reichstagsbericht und gab dabei unter Anderem der Benützung Ausdruck, daß der Reichstag auch der Arbeitslosenversicherung sein Interesse zuzuwende. In Bezug auf die Zollpolitik hofft der Referent, daß ein Zolltarif zu Stande komme, der das Zustandekommen der Handelsverträge nicht erschwere. Professor Heimburger berichtete über die Reform der Wahlkreiseinteilung für den Reichstag, die in ihrer jetzigen Gestalt nicht mehr den Bestimmungen der Verfassung entspreche, vor Allem aber auch nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen und damit den Begriff des gleichen Wahlrechts illusorisch mache. Eine Resolution in diesem Sinne wird angenommen.

Nachdem die dem Bürgerlichen Gesetzbuche angehängten neuen Satzungen der Partei nach kurzer Befürwortung durch Landtagsabgeordneter Payer's Stuttgart angenommen, wird Heilbronn zum nächsten Versammlungsort bestimmt und Frankfurt a. M. wieder zum Vorort gewählt.

In der heute Früh um 9 Uhr beginnenden Beratung berichtete Dr. Zindorfer's Frankfurt über die Wohnungsfrage; nach längerer Debatte und nach Ablehnung einer Anzahl Zusatzanträge wird folgende Resolution angenommen:

1. Die Deutsche Volkspartei erblickt in der Lösung der Wohnungsfrage eine der wichtigsten und aktuellsten sozialen Aufgaben, deren Inangriffnahme seitens des Reiches, des Staates und vornehmlich der Gemeinde dringend geboten ist.

2. Behufs angemessener Förderung der auf diesem Gebiete erforderlichen kommunalen Arbeit ist eine gezielte Regelung des Wohnungswesens erforderlich, welche Vorschriften zum Schutze des gefunden Wohnens enthält, die obligatorische Einführung von Wohnungsrevisionen durch besondere Beamte der Selbstverwaltung vorsieht und die Selbstverwaltung dahin erweitert, daß den Gemeinden die Wohnungspolizei übertragen und die Möglichkeit gegeben wird, Bauplatzsteuern oder ähnliche Abgaben zu erheben und Zwangsumlegungen zur Schaffung baureifen Geländes zu betreiben.

3. Seitens der Gemeinden ist durch Bauplatzsteuern und Geländezusammenlegungen der Geländesperrung entgegenzuwirken. Ferner ist durch sachgemäße Unterstützung gemeinnütziger Baugesellschaften, durch Vergebung von kommunalem Gelände in Erbbaurecht und durch Schaffung kommunaler Baulassen der Bau kleiner Wohnungen zu fördern. Ergänzend ist durch eigene Bauthätigkeit seitens der Gemeinden einzugreifen.

Landtagsabgeordneter Oeser's Frankfurt a. M. erörterte die Frage: „Wie stellen wir uns zu den Kartellen und Syndikaten?“. Die interessanten Ausführungen gipfeln in folgender Resolution, welche Annahme findet:

„Der 22. Parteitag des Vereins der Deutschen Volkspartei fordert angesichts der schweren wirtschaftlichen Gefahren, die durch eine Reihe von Unternehmerverbänden, Kartellen, Syndikaten und Ringen hervorgerufen werden, die Vornahme einer alsbaldigen, öffentlich-parlamentarischen Untersuchung, um die Grundlagen für eine Gesetgebung zur Wahrung der öffentlichen Interessen gegenüber dem Kartellwesen zu schaffen.“

In das Kartellgesetz ist eine Bestimmung aufzunehmen, die es dem Bundesrath unter Zustimmung des Reichstages ermöglicht, die Zölle zu ermäßigen oder ganz aufzuheben, falls der Zollschutz durch Kartelle und ähnliche Verbände mißbraucht

wird, um künstlich im Inland Preise zu bilden, welche im Verhältnis zu den Preisen auf dem offenen Markte stehen und die Verschleuderung der Produktion an das Ausland auf Kosten des Inlandes ermöglichen.

Die Gegenorganisation der Konsumenten ist zu fördern und die volle Kooperationsfreiheit der Arbeiter durchzuführen.

Professor Duidde-München bespricht die Frage der Verantwortlichkeit des Reichszanlers und des Schutzes der Verfassung vom verfassungsmäßigen Standpunkt aus.

Schließlich wird folgender Antrag aus der Versammlung angenommen:

Der 22. Parteitag der Deutschen Volkspartei schließt sich den Bestrebungen an, welche zur Hebung der gegenwärtigen Fleischtheuerung unter Aufrechterhaltung notwendiger sanitärer Schutzmaßnahmen auf sofortige Erleichterung der Einfuhr von Schlachtwild und Fleisch gerichtet sind; er verwahrt sich dagegen, daß die zum Schutz der Landwirtschaft gegebenen Bestimmungen gegen die Einschleppung von Viehseuchen dazu ausgenützt werden, um über dieses Ziel hinaus zum Schaden der Allgemeinheit die Einfuhr von Schlachtwild und Fleisch ganz oder nahezu zu vereiteln und er entnimmt den gegenwärtigen Erfahrungen den unwiderleglichen Beweis dafür, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Vieh- und Fleischzölle den Interessen der Allgemeinheit und damit auch der Landwirtschaft widerspricht.

Nach 2 Uhr wird die Versammlung geschlossen.

Kolonialpolitik.

* Aus einem von dem Oberleutnant Pabel über seinen Zug nach dem Tadjee erstatteten vorläufigen Bericht, datiert Garua, den 8. Juni 1902, theilt das „Deutsche Kolonialblatt“ mit, daß die von dem Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe befehligte Expedition am 26. März von Garua abmarschiert ist, die Ngollo- und Lebelebaberger unter Befehlen durchquert, Dikoa am 21. April und den Tadjee am 3. Mai erreicht hat. Der Rückmarsch wurde den Logon entlang über Karua-Logon nach Marua unternommen. Die Wiederankunft in Garua erfolgte am 7. Juni. Dem Sultan Suberu von Jola wurden in den Ausläufern der Mandaraberger westlich von Marua zwei Niederlagen beigebracht, ohne daß es jedoch gelungen wäre, ihn gefangen zu nehmen. In Dikoa wurde eine französische Garnison — Kapitän Dangeville mit einem weißen Unteroffizier und 50 Spahis — vorgefunden. Diese wohnte der feierlichen Hissung der deutschen Flagge bei und zog hierauf auf französisches Gebiet ab. Weitere französische Garnisonen in Kasser und Gulfei zogen beim Nahen der Expedition gleichfalls ab. Die Engländer verhindern von Britisch-Vornu aus den Handel mit Deutsch-Vornu, indem sie von Norden kommenden Handelskarawanen den Uebertritt auf deutsches Gebiet verwehren. Sie haben ferner durch allerlei Versprechungen den Sultan Bentail veranlaßt, mit seinem Volke aus Dikoa auf britisches Gebiet überzusiedeln. Von dem Oberleutnant Pabel wurde hiergegen energischer Protest bei den britischen Behörden eingelegt. Dikoa und Garua erhielten deutsche Garnisonen; und zwar Dikoa 50 Mann unter dem Oberleutnant von Hilow und Garua 50 Mann unter dem Oberleutnant Dominik. Der Oberleutnant Pabel trat am 8. Juni von Garua aus den Rückmarsch zur Küste an und ist Mitte August in Duala eingetroffen. Das Hinterland von Kamerun ist nun tatsächlich in Besitz genommen.

Großherzogthum Baden.

* Karlsruhe, 22. September.

** Die badische Regierung hat beim Bundesrath einen Antrag eingebracht, der auf Errichtung gemischter Privattransitlager ohne amtlichen Mitverschuß für Bau- und Nutzholz in Mannheim und Rehl abzielt.

* (Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung vom 19. September 1902.) Der Stadtrath spricht seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl für die durch Vermittelung der Großh. Markgräfinlichen Dokumentenkanzlei der Unterländer Kommission dem städtischen Archiv überwiesenen photographischen Abbildungen des zum Abbruch bestimmten Pavillons im Markgräflischen Palastgarten den ehrethuchsvollsten Dank aus. — Mit Rücksicht auf die diesjährige geringe Obsterteinte kann der vom badischen Obstbauverein im Oktober d. J. in der Ausstellungshalle dahier geplante Obstgroßmarkt nicht stattfinden. Derselbe wird nunmehr auf den Herbst kommenden Jahres in Aussicht genommen. — Nach dem vom städtischen Hochbauamt revidirten Kostenanschlag für die Erbauung eines Krematoriums auf dem städtischen Friedhof erhöht sich der Bauaufwand von 50 000 M. auf 66 000 M. Der Stadtrath sagt dem Feuerbestattungsverein zu, die Bewilligung der zum Bau erforderlichen Mittel beim Bürgerausschuß zu beantragen, sofern der Verein die schon früher vereinbarten Bedingungen — vornehmlich Verzinsung des Bauaufwandes mit jährlich 4 Prozent bis zur gänzlichen Tilgung desselben — auch jetzt noch anerkennt. Die Tilgung des Kapitals soll unter Anderem durch Anwendung eines Theiles der Einäschungsgebühren an den Tilgungsfond erfolgen. — Der Entwurf eines Ueber-einkommens mit dem Karlsruher Männerhilfsverein wegen Unterbringung des letzterem gehörigen besondern Krankentransportwagens in dem für diesen Zweck erstellten Schuppen beim städtischen Krankenhaus, wird genehmigt. Darnach ist die Krankenhausverwaltung berechtigt, den Wagen auch für ihre Zwecke gegen Ersatz der Verpauungskosten unmittelbar in Anspruch zu nehmen, sobald die Zugelassung eines Mitgliedes der Sanitätskolonnen des Männerhilfsvereins im einzelnen Falle sich als unthunlich erweist. — Der Stadtrath stimmt zu, daß eine junge Dame als Schülerin in die Oberprima des hiesigen Real- und Reformgymnasiums aufgenommen werde, nachdem sie die Aufnahmeprüfung in dieser Klasse bestanden hat und genehmigt dabei grundsätzlich die Aufnahme von Schülerinnen in die Anstalt unter den für männliche Schüler vorgesehenen Bedingungen. — Auf Anregung des badischen Frauenvereins soll in Verbindung mit der Anstalt für Arbeitsnachweis eine Centralstelle für Krankenpflegerinnen, welche die jeweils verfügbaren Pflegerinnen nachweist, errichtet werden. — Zur Anschaffung von 4000 Thiereschußkalendern für 1903, die an die

Schüler der Volksschule vertheilt werden sollen, werden wieder 100 M. im nächstjährigen Voranschlag vorgezogen. — Dem Gewerkschaftsrath Karlsruhe dahier werden auch im kommenden Winter städtische Schullotale zur Abhaltung von Unterrichtskursen im Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen und in Korrespondenz und Buchführung zur Verfügung gestellt. — Das vom städtischen Tiefbauamt ausgearbeitete, revidirte und abgeänderte Projekt für die Einführung der Schwemmanalysation in hiesiger Stadt und die Fortsetzung des Schwemmanals bis zum Rhein, sowie für die hierdurch bedingte Aenderung des Landgrabens, wird dem Groß. Bezirksamt zur Erwirkung der wasserpolizeilichen Genehmigung gemäß §§ 37 ff. des Wassergesetzes vorgelegt. — Der Entwurf einer mit dem 1. Januar kommenden Jahres in Kraft tretenden Gasbezugsordnung wird nach den Anträgen der Gas- und Wasserwerkskommission genehmigt. Der Entwurf entspricht im wesentlichen den derzeit bestehenden Bestimmungen über die Lieferung von Gas aus dem städtischen Gaswerk. — Nach den diesjährigen Umfragen beträgt die Summe der umlagepflichtigen Kapitalrentenfeuerkapitalien in hiesiger Stadt 291 007 360 M. gegen 282 035 920 M. im Vorjahre und 274 873 520 M. im Jahre 1900. — An Stelle des verstorbenen Herrn Stadtraths Pring wird Herr Stadtrath Höpfer zum Vorsitzenden der städtischen Betriebsrentenkommission ernannt. — Das städtische Hafenamt berichtet über den Verkehr im städtischen Rheinhafen während der ersten 8 Monate des laufenden Jahres gegenüber dem Verkehr der 8 Monate (Mai bis Dezember), während welcher der Hafen im vorigen Jahre in Betrieb war: Es sind angekommen: beladene Schiffe 320 gegen 252, leere Schiffe 86 gegen 15, Nachen 219 gegen 31, abgegangen sind: beladene Schiffe 223 gegen 107, leere Schiffe 174 gegen 160, Nachen 219 gegen 31. Der Güterverkehr nahm folgende Entwicklung: es wurden ausgeladen: 161 609 Tonnen gegen 118 337 Tonnen, eingeladen 51 853 Tonnen gegen 10 409 Tonnen, zusammen 213 462 Tonnen gegen 128 747 Tonnen. Davon wurden mit Straßen ausgeladen: 118 109 Tonnen gegen 86 664 Tonnen, eingeladen 25 769 Tonnen gegen 10 049 Tonnen, zusammen 138 178 Tonnen gegen 96 713 Tonnen. Am 31. August d. J. befanden sich auf Lager 21 312 Stoll Waaren mit einem Gewicht von 1 785 357 Kilogramm gegen 12 212 Stoll Waaren mit einem Gewicht von 1 078 923 Kilogramm am 31. Dezember 1901. Die Einnahmen betragen: 114 232 M. 94 Pf. gegen 76 136 M. 05 Pf., die Ausgaben 80 236 M. 50 Pf. gegen 49 972 M. 22 Pf. — Gegen einen hiesigen Schweinehändler, welcher den Nachtwächter des städtischen Schlachthofes mit Bezug auf seinen Dienst beschimpft hat, wird Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. — Der Stadtrath erklärt sich mit dem von den Vertretern der Städteordnungsämter beschlossenen, dem Groß. Ministerium des Innern zu erstattenden Bericht zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die Einführung einer Gemeindebesteuerung der Wasserhäuser einverstanden. — Der Verkaufspreis für das im städtischen Viehhof abzugebende Heu wird vom 1. Oktober d. J. an von 5 M. 50 Pf. auf 4 M. 50 Pf. für den Zentner ermäßigt. — Dem Kammerjuchereverein dahier wird der vorerwähnte Theil der Ausstellungshalle zur Abhaltung einer Ausstellung von Maschinen und Schlachtmaschinen vom 25. bis 27. Oktober d. J. miethfrei überlassen.

* Forstheim, 22. Sept. In einer Wirtschaft der Stefanstrasse ereignete sich am Samstag gegen halb 12 Uhr ein bedauerlicher Unglücksfall. Das 19 Jahre alte Dienstmädchen Johann Schendt aus Jllingen suchte Karsettbodenwische auf einem Gasofen ab. Sie verstaumte dabei, die Wische ins Wasser zu stellen. Durch irgend einen noch nicht aufgeklärten Zufall schlug plötzlich die Gasflamme in die Küche mit der Karsettbodenwische. Im Nu stand auch das Mädchen in hellen Flammen. Dasselbe lief kreierend auf die Straße, wo von Passanten mittelst Teppichen die Flammen erlosch wurden. In hoffnungslosem Zustande wurde das Mädchen ins Spital gebracht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 22. Sept. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ging dem Reichszanler vom Ostasiatischen Verein in Beziehung auf die Befriedigung der deutschen Entschädigungsansprüche aus den chinesischen Wirren ein Dankschreiben zu, nachdem bisher bereits 39 Prozent Schadenersatz gezahlt sind und weitere Theilzahlungen zum Jahresende in Aussicht stehen.

* Marseille, 21. Sept. Der Gouverneur von Indochina, Beau, erklärte einem Berichterstatter gegenüber, er werde sich bemühen, so schnell als möglich das Eisenbahnetz zu vollenden. Er sei stets Anhänger der Politik des Einvernehmens mit China gewesen. Beau faßte die Politik bezüglich Chinas in die Formel: Wir fordern Kulis im Austausch für Reis.

* Lesneven, 21. Sept. Heute fand in Le Folgoet ein großer Umzug der freien Schulen statt. Es nahmen ungefähr 50 000 Erwachsene und 15 000 Kinder theil.

* Madrid, 22. Sept. Im Ministerrath wurde ein Bericht des Finanzministers verlesen, welcher den ganzen Plan der Reformen enthält. Der Ministerrath genehmigte die Antwort des Ministers des Außern auf die Note des Vatikans in der die Kongregationen betreffenden Frage.

* Warschau, 21. Sept. Heute fand die feierliche Vertheilung der vom Marineminister zuerkannten Auszeichnungen an die Mannschaften des Kreuzers „Flabio Gioja“ statt, die sich an der Rettung der mit dem deutschen Schulschiff „Gneisenau“ bei Malaga Verunglückten betheiligt hatten.

* Konstantinopel, 21. Sept. Infolge vertraulicher Nachrichten, daß das macedonische Comité für den 1. Oktober ein thätiges Vorgehen vorbereite, sandten im Bildizpalast militärische Berathungen statt.

* New-York, 22. Sept. Einer Meldung aus Willemsstad zufolge vereinigten sich des Präsidenten Castro 3600 Mann mit Garridos 2500 Mann in Valencia. Die Artillerie beider zählt 12 Feldgeschütze. Castro und Garrido marschirten nach Luchyto ab, um die Aufständischen unter Mendoca anzugreifen.

Verschiedenes.

* Berlin, 21. Sept. Bei dem Radrennen um den Großen Preis von Deutschland siegte Trend-Gannover. Zweiter wurde Quignon-Galais, dritter Schilling-Amsterdam.

* Swinemünde, 22. Sept. (Telegr.) Gestern Abend 8 Uhr brannte die Schulz'sche Schiffsverft bis auf die Comptoirräume und die Gießerei ab. Zuerst am Platze waren 100 Mann des russischen Panzerkreuzers „Bogatyr“, welche sich hervorragend an den Lösch- und Rettungsarbeiten betheiligten.

* Baderborn, 22. Sept. (Telegr.) Samstag Nachmittag 5 Uhr 41 Min. ist auf dem Eisenbahnübergange der Chaussee Baderborn-Wippfinge die Equipage des Kaufmanns Stotrad Wegener-Wippfinge von einem Personenzuge überfahren worden. Der Kaufmann Albrecht-Eberfeld wurde sofort getödtet, Fräulein Marie Leggemann-Strum schwer und Fräulein Auguste ten Eiden-Essen leicht verletzt. Der russische Engelbrecht-Schmitt-Wippfinge erlitt nur unbedeutende Verletzungen. Das Pferd des Einspanners wurde getödtet.

* Bajala, 21. Sept. (Telegr.) In Nordschweden ist starker Schneefall eingetreten. Das Getreide in den Rappmarken ist überall erfroren. Es herrscht große Besorgniß, daß eine Hungersnoth eintreten könnte.

* New-York, 20. Sept. (Telegr.) Nach einer Meldung aus Birmingham in Alabama sind bei der Panik in der Regensbaptistenkirche 150 Personen ums Leben gekommen.

** Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badiſchen Nebenbahnen betragen im Monat August 1902.

Bezeichnung der Nebenbahn-Linie	Aus dem Personenverkehr		Aus dem Güterverkehr		Aus sonstigen Quellen		Zus. Einnahmen		vom Beginn des Betriebsjahres an	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
A. Betriebsjahr vom 1. April 1902 ab.										
Karlsruhe - Mannheim - Heidelberg gegen 1901	40 060	29 679	750	70 489	335 330	39 391	31 183	700	71 274	337 942
Karlsruher Lokalbahnen gegen 1901	17 872	1 347	80	18 749	89 292	15 153	1 264	51	16 468	86 427
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	5 890	3 065	195	8 650	38 656	5 250	3 306	154	8 710	39 763
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	140	241	41	60	1 107	11 624	3 899	79	15 602	69 826
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	10 918	3 277	194	14 889	69 498	706	622	115	1 213	328
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	10 006	3 202	348	13 556	66 280	9 362	4 406	77	13 845	69 917
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	644	1 204	271	289	3 637	6 014	7 319	13	13 346	64 145
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	5 719	6 838	46	12 603	52 694	2 295	481	33	743	11 451
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	9 483	12 880	250	22 613	108 238	8 598	15 311	250	24 159	108 227
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	885	2 431	—	1 546	89	2 172	2 135	70	4 377	16 443
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	2 303	2 769	135	5 207	22 567	131	634	65	836	6 124
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	3 594	2 285	93	5 972	26 459	3 403	2 239	84	5 726	27 646
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	191	46	9	246	1 187	9 535	603	156	10 294	40 659
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	7 848	601	106	8 555	34 804	1 687	2	50	1 739	5 755
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	4 257	4 109	103	8 469	41 192	4 095	3 898	—	7 993	41 833
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	162	211	103	476	641	6 401	7 361	80	13 842	60 208
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	6 324	6 983	80	13 392	58 263	77	373	—	450	1 940
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	7 962	9 352	180	17 444	76 247	7 953	10 550	120	18 623	84 268
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	9	1 198	10	1 179	8 021					
B. Betriebsjahr vom 1. Januar 1902 ab.										
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	8 110	3 160	80	11 350	96 456	9 044	3 163	221	12 428	100 032
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	934	3	141	1 078	3 576					
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	42 170	7 000	130	49 300	309 722	41 141	7 647	400	49 188	305 304
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	1 029	647	270	112	4 418	3 030	4 180	—	7 210	46 968
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	2 881	4 055	68	7 004	47 024	149	125	68	206	56
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	5 630	4 350	270	10 250	80 927	2 960	3 300	120	6 380	20 353
Oberrhein-Odenwälder gegen 1901	2 670	1 050	150	3 870	16 574					

* 1901 wurde die Strecke Wiesloch-Heidelberg in Betrieb genommen am 11. Mai; Wiesloch-Waldangelloch am 2. Oktober.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 23. Sept. Abt. B. 6. M. Vorf. (Mittelpreise.) „Das goldene Kreuz“, Oper in 3 Akten, nach dem Französischen von G. E. Wolfenthal. Musik von Ignaz Brüll, Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.



Dr. W. Knecht's Magenbitter
SÄNTIS ist der beste
der Welt.

Central-Handels-Register für das Großherzogthum Baden.

Bühl. V. 342. Nr. 14 178. Zum diesseitigen Handelsregister Abth. A O.-Z. 161 Nr. 1 wurde eingetragen:
Mag. Trautmann, Wühlertthal.
 Inhaber: Mag. Trautmann, Spezereihändler in Wühlertthal. Bühl, den 15. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. V. 360. Handelsregister: Zu K. Leukler, Durlach eingetragen: Procura des Peter Neurohr ist erloschen.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. V. 339. Nr. 13 680. Zum diesseitigen Handelsregister A unter O.-Z. 104 wurde eingetragen:
Heinrich Weil, Handelsmann in Emmendingen. Inhaber: Heinrich Weil, Emmendingen. Angegebener Geschäftszweig: Viehhandlung. Emmendingen, den 5. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. V. 341. In das diesseitige Handelsregister Abth. A wurde heute unter O.-Z. 107 eingetragen die Firma:
„Johannes Wipfler“, Malzsch.
 Inhaber derselben ist der Kaufmann Johannes Wipfler zu Malzsch. (Manufaktur und Colonialwaaren.) Ettlingen, den 16. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Freiburg. V. 375. In das Handelsregister Abth. A Band I wurde eingetragen: O.-Z. 164. Firma **S. Wüstenrath u. Wiedemann** in Freiburg betr. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Freiburg, den 15. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. V. 385. Geschäftszweig: Sattlerartikel und Polsterwaaren en gros und en detail.
 1. Zu Abth. A Band II O.-Z. 290. Firma **„Alten & Hoff“** in Heidelberg. — Die offene Handelsgesellschaft ist durch den Austritt des Theilhabers Hopff aufgelöst; das Geschäft wird von dem anderen Theilhaber, Kaufmann Franz Alfken in Heidelberg unter der Firma **„Franz W. Alfken“** weitergeführt. Dem Kaufmann Wilhelm Kühner in Mannheim ist Procura erteilt.
 2. Zu Abth. A Band I O.-Z. 348. Firma **„G. F. Beisel Nachfolger“** in Heidelberg. — Das Geschäft ist auf Fabrikant Karl Vandell in Stuttgart übergegangen, der solches unter unveränderter Firma weiterbetreibt. Heidelberg, den 15. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. V. 292. Nr. 22 957. In das hiesige Handelsregister Abth. A Band II O.-Z. 60 wurde eingetragen: Firma **Freiherr von Strombed, Reinslagen & Cie.** in Orttrand, Zweigniederlassung in Kandel. Persönlich haftende Gesellschafter sind: 1. Leutnant a. D. Friedrich Freiherr von Strombed, 2. Ingenieur Rudolf Reinslagen und Fabrikant Otto Reidel, alle in Orttrand. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Kommanditgesellschaft mit einem Kommanditisten. Dieselbe hat am 1. Juli 1902 begonnen.
 Lörrach, den 14. August 1902.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. V. 359. Zum Handelsregister Abth. A wurde eingetragen:
 1. Band IX O.-Z. 76: Firma **„Ludwig Drehsfuß“, Mannheim.**
 Inhaber ist Ludwig Drehsfuß, Kaufmann, Mannheim.

Mannheim. V. 358. Geschäftszweig: Sattlerartikel und Polsterwaaren en gros und en detail.
 2. Band I O.-Z. 112: Firma **„Joseph Oberländer“, Mannheim.**
 Die Firma ist erloschen.
 3. Band IX O.-Z. 77: Firma **„Theodor Guggenheim“, Mannheim.**
 Inhaber ist Theodor Guggenheim, Kaufmann, Mannheim.
 Geschäftszweig: Getreidegeschäft.
 4. Band I O.-Z. 89: Firma **„A. Eichler“, Mannheim, Zweigniederlassung, Hauptst. Berlin.**
 Die Zweigniederlassung Mannheim ist aufgehoben, die Firma dahier erloschen.
 5. Band V O.-Z. 22: Firma **„Joseph Kühner“, Mannheim.**
 Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Juli 1902 aufgelöst und das Geschäft mit der Firma auf den bisherigen Gesellschafter Josef Kühner, Kaufmann, Mannheim übergegangen. Mannheim, den 13. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. V. 358. Zum Handelsregister Abth. B, Band I, O.-Z. 40, Firma **„Ober-rheinische Bank“** in Mannheim wurde eingetragen:
 Friedrich Stern in Mannheim ist als Gesamtprokurist bestellt. Mannheim, den 10. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. V. 384. **Aufforderung.**
 Die Inhaber oder die Rechtsnachfolger der Inhaber der nachgenannten, in unserm Handelsregister eingetragenen Firmen:
Salz Herz, B. Spannagel, B. Gahn,
 mögen das Bjuunterhändler David Goldhamer in Forzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen, und zur Beschuldigung der Gläubiger, und über die Erstattung der Auslagen und die Genährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf **Mittwoch, den 15. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier selbst (Zimmer 19) die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden auf 190 Mark 65 Pf. festgesetzt. Forzheim, den 16. Sept. 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. **Lohrer.**

Neustadt. V. 374. Zu O.-Z. 75 des Handelsregisters Abtheilung A wurde heute eingetragen:
 Kaufmann **Thomas Schmus-Mayer** in Löffingen führt nach Auflösung der offenen Handelsgesellschaft Thomas Schmus-Mayer „a. Kaffen“ in Löffingen diese Firma als Einzelkaufmann weiter.
 Neustadt, den 16. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Schopfheim. V. 370. Zum Handelsregister Abth. A Band I wurde heute zu O.-Z. 101 eingetragen die Firma **Wilhelm Westel** in Tegernau.
 Inhaber ist Wilhelm Westel, Sägereibesitzer und Holzhändler in Tegernau.
 Schopfheim, den 10. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. V. 266. Nr. 20 885. In das Handelsregister A wurde unterm 10. September 1902 zu O.-Z. 162 in Spalte 4 bei der Firma **August Neubaus & Cie** in Schwetzingen eingetragen:
 „Dem Fabrikant Franz Neunwogen in Schwetzingen wurde Procura erteilt.“
 Schwetzingen, 11. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Willingen. V. 340. Nr. 15 599. Zum Handelsregister A, Band I, O.-Z. 186 ist eingetragen:
„Hotel und Kurhaus Doniswald Carl Helmenstein“ in Königsfeld. Inhaber: Carl Helmenstein, Kaufmann in Königsfeld. Geschäftszweig: Hotelbetrieb.
 Willingen, den 14. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Wertheim. V. 318. Zu O.-Z. 78 des Handelsregisters Abtheilung A Band I ist das Erloschen der Firma **„S. Jehr in Wertheim“** eingetragen worden.
 Wertheim, den 10. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. V. 338. Nr. 27 442. In das Genossenschaftsregister O.-Z. 21 Seite 91 bis 94. Bei dem Spar- und Darlehensgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, zu Unterwiesheim wurde heute eingetragen: „An Stelle des ausgeschiedenen Karl Höpfinger von Unterwiesheim ist Friedrich Sorn von da zum Vorstandsmitglied bestellt.“
 Bruchsal, den 10. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme beim Hinscheiden unseres innigst geliebten Gatten, Vaters, Grossvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Wilhelm Becker

Geh. Oberfinanzrath
 bei der Grossh. Bad. Oberrechnungskammer

sprechen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Karlsruhe, den 22. September 1902

Die trauernden Hinterbliebenen.

B-412

Badische Jubiläums-Lotterie
 Ziehung sicher schon 3. u. 4. Oktober 1902.
 Die Hälfte der Einnahme wird zu Gewinne verwandt.

7000 Geld-Gewinne zus. **1,161.6**
90 Gewinne i. W.
 Loose 11 M., 11 Loose **10 M.** **Mk. 50,000**

Strassburger Pferde-Loose { 1 Mk., 11 Loose 10 M.
 Loose 11 M., 11 Loose 10 M. extra
 Porto u. Liste je 25 Pf. extra

empfehlen **J. Stürmer, General-Agent, Strassburg i. E.**
C. Götz, A. v. Perlestein, E. Dahlemann, F. Pecher, Ch. Wieder, A. Sauer, E. Wegmann, L. Michel
 und alle durch Loose und Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

Telegramme

erhielt ich von **Kastatt, Nadsollzell und Königberg** über verschiedene größere Gewinne, die an meine werthe Stundschaft fielen. Nummern und Listen sind bei mir einzusehen, die Gewinner habe sofort benachrichtigt. B-411
 Nun empfehle **Karlsruher, Jubiläums- und Düsseldorf** à 1 M. per Stück, 11 Stück 10 Mark.

Carl Götz,
 Sebelstr. 11/15, Karlsruhe.

Behörden u. Industriellen

empfehlen sich zur **Anfertigung von Gutachten, Ausarbeitung von Projekten für elektr. Centralen und Einzelanlagen, Kostenanschlägen u. Rentabilitätsberechnungen** sowie zur Prüfung von maschinellen und elektrischen Anlagen als Ingenieur mit jahrelanger praktischer Erfahrung **Carl Eberhardt, Civil-Ingenieur, Karlsruhe i. B., Weinbrennerstraße 15.**

Bürgerliche Rechtsfreite.
 Ladung.
 B 347.2. Nr. 9473. M o s b a d.
 Der Rathschreiber Johann Weich II. zu Unterzimern, Prozeßbevollmächtigter:

Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht 6 zu Mannheim auf:
Dienstag, den 11. November 1902, Vormittags 10 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 16. Sept. 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6: **Mohr.**

Ladung.
 B 299.2. Nr. 14 809. Karlsruhe. Die Ehefrau des Tagelöhners Josef Wiegels, Katharina Magdalena geb. Geder, zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Leopold Weill in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, früher zu Karlsruhe, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte durch grobe Mißhandlung der Klägerin eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses herbeigeführt habe, daß der Klägerin die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden könne (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage, die Ehe der Streittheile aus Verschulden des Beklagten zu scheiden, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf
Samstag, den 8. November 1902, Vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 13. Sept. 1902.
Schäuble,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Ladung.
 B 292. Nr. 29 422. Heidelberg. Die Stadt **Spartafeld Heidelberg**, vertreten durch Rechtsanwalt **Leonhard Dörsch**, klagt gegen den Kaufmann **Georg Diez** zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltend, aus Darlehen, Forderungsübertragung und rückständigen Zinsen hieraus, unter der Behauptung, daß das Großh. Amtsgericht Heidelberg als das hierfür zuständige Gericht vereinbart worden sei, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 28 000 M. nebst 4 1/2 Prozent Zinsen vom 1. April 1902, von 12 000 M. nebst 4 1/2 Prozent Zinsen vom 11. Mai 1902 und von 950 M., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf
Freitag, den 7. November 1902, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Heidelberg, den 17. Sept. 1902.
 Der Gerichtsschreiber:
Fabian,
 Großh. Amtsgerichtsschreiber.
Aufgebot.
 B 345.2. Nr. 14 176. B 5 5 I.
 Theodor Frisch, geboren am 7. November 1858 zu Wühlertthal, Sohn des Florentin Frisch und der Petros

Ladung.
 B 346.2. Nr. 24 073. Mannheim. Der Handelsmann **Jean Weidinger** zu Mannheim, F 4. 15, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsagent **Bernmann** hier, klagt gegen den Regieremeister **Wilhelm Frank**, früher zu Mannheim-Waldhof, jetzt in Amerika, auf Grund der Behauptung, daß Beklagter ihm aus Darlehen, Zinsen, ausgelegten Wechseln und Provision den Betrag von 47 M. schulde, mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung des genannten Betrags.
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des

nella geb. Schmieder, ist im Jahre 1880 von Bühl aus nach Amerika ausgewandert und hat seit 1887 nichts mehr von sich hören lassen. Der Abwesenheitspfleger Joachim Wieland hier hat die Todeserklärung beantragt. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: **Mittwoch, den 29. April 1903, Vormittags halb 9 Uhr,** bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen geben können, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Großh. Amtsgericht.
 gez. **A. Kaiser.**
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber:
Mittelmann.
 u. a. da.
 B 250.2. Nr. 13 395. Emmendingen. Das Großh. Amtsgericht Emmendingen hat folgendes **Aufgebot** erlassen:
 Der Landwirth **Karl Willaredt** in Malterdingen hat beantragt, den 1871 nach Amerika ausgewanderten und seit Spätjahr 1871 verschollenen **Kaiser Karl Leopold Willaredt**, zuletzt wohnhaft in Malterdingen, für todt zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: **Donnerstag, den 26. März 1903, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht Emmendingen anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Emmendingen, 8. September 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. **Biernefel.**
Aufgebot.
 B 378. Trüben. Landwirth **Gregor Dold** von Schonach hat die Todeserklärung seines im Jahre 1871 ausgewanderten Oheims **Johann Duffner** von Schonach beantragt, da derselbe seit seiner Entfernung keine Nachricht von sich gab und seither verschollen ist. Aufgebotsstermin wird auf: **Dienstag, den 7. April 1903, Vormittags 9 Uhr,** bestimmt.
 Es ergeht die Aufforderung:
 1. an den Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls Todeserklärung erfolgt;
 2. an alle Personen, welche Nachricht über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Trüben, den 10. September 1902.
Großh. Amtsgericht.
 gez. **Berni.**
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber:
Köbele.
Konstanz.
 B 364. Nr. 42 531. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Ver-

mögen des Bjuunterhändlers **David Goldhamer** in Forzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen, und zur Beschuldigung der Gläubiger, und über die Erstattung der Auslagen und die Genährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf **Mittwoch, den 15. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier selbst (Zimmer 19) die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden auf 190 Mark 65 Pf. festgesetzt. Forzheim, den 16. Sept. 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. **Lohrer.**

B 392. Lörrach. In dem Konkurs über das Vermögen des Eisen- und Stahlhändlers **Ludwig Ganzmann** in Kandel soll die Schlussvertheilung stattfinden.
 Der verfügbare Massebestand beträgt 2439 M. 75 Pf.
 Nach dem bei der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts dahier niedergelegten Verzeichnis sind dabei 197 M. 72 Pf. bevorrechtigte und 60 410 M. 79 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Dies wird gemäß § 151 der St.O. hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Lörrach, den 18. September 1902.
G. Britsch,
 Konkursverwalter.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
 B 313. Nr. 18 029. Bretten. Den Nachlaß der **Andreas Kaiser, Witwe, Christiane geb. Wolf** von Wünnegsheim, hier dessen Nachlassverwaltung betreffend.
 Ueber das Vermögen der am 11. Februar dieses Jahres in Wünnegsheim verstorbenen **Andreas Kaiser, Witwe, Christiane geb. Wolf** wird die Nachlassverwaltung angeordnet; als Nachlassverwalter wird Herr **Kaufmann Friedrich May** in Gochsheim bestimmt.
Großh. Amtsgericht.

B 397.2. Nr. 9769. Kastatt.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Lieferung von Brückengestellen.
 Das Liefern von 486 Stück folgenden Gedeckelstücken, 5 und 6 cm stark, 15 bis 30 cm breit, in verschiedenen Längen mit zusammen 269,32 qm und 74 Stück eichener Leisten, 6 cm stark, 10 cm breit, in verschiedenen Längen, zusammen 74,74 m, soll frei Konstruktionsamt Kastatt öffentlich vergeben werden.
 Mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind bis längstens **Samstag, den 4. Oktober, Nachmittags 2 Uhr,** an diesseitige Geschäftsstelle, wofelbst auch das Bedingnißheft aufgelegt, einzureichen.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Kastatt, den 18. September 1902.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Druck und Verlag der **G. Braun'schen Hofbuchdruckerei** in Karlsruhe.
 (JUSTITIALMANN A. J. J.)